

KLIMAFONDS DER DIÖZESE REGENSBURG

FÖRDERPAKET 4 FÜR PFARREIEN

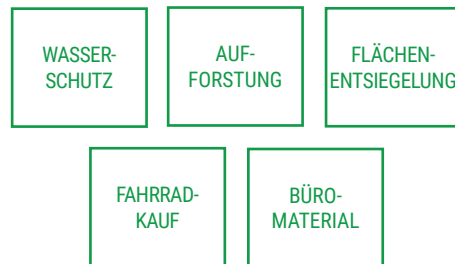
AB 01.03.2023

Die Diözese Regensburg hat einen zweckgebundenen Klimafonds über € 1 Mio errichtet. Aufgabe dieses Fonds ist es, Maßnahmen der Kirchlichen Stiftungen in finanzieller Hinsicht zu unterstützen, die direkt oder indirekt den CO₂-Ausstoß reduzieren und somit geeignet sind, das selbstgesteckte Klimaziel des Bistums zu erreichen. Die diözesane Steuerungsrunde Klimaschutz entscheidet über geeignete Maßnahmenpakete.

Die Förderpakete 1, 2 und 3 mit den ersten fünfzehn Förderbausteinen bleiben weiterhin in Kraft.

(Stand: 01. Februar 2023)

WAS IST FÖRDERFÄHIG?



Förderbaustein 16: Wasserschutzmaßnahmen

Beschreibung:

Um die Folgen des Klimawandels wie etwa Überflutungen durch Starkregen, Trockenheit und sinkende Grundwasserstände zu bewältigen, ist es wichtig, dass Regenwasser gesammelt sowie Engpässe im Kanalnetz vermieden werden. Förderfähige Präventionsmaßnahmen sind beispielsweise:

- Rigolen
- Sickergruben
- Regentonnen
- Zisternen
- Alternative Versickerungsflächen

Voraussetzungen:

- Vorlage der Rechnung mit Rechnungsdatum
- Stiftungsaufsichtliche Genehmigung (ab 20.000€)

Fördersatz: 50 % der Kosten der Maßnahme,
max. 5.000€ pro Kirchenstiftung

Förderbaustein 17: Baumpflanzaktionen

Beschreibung:

Die kirchlichen Pfründestiftungswälder werden im Auftrag der Diözese Regensburg natursensibel von Waldbesitzervereinigungen und Forstbetriebsgemeinschaften gepflegt.

Für die Kirchenstiftungswälder sind die Pfarreien selbst zuständig. Für diese Waldstücke und Grünflächen können in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Forstamt (Forsterfinder des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) die staatlichen Förderprogramme zur Erst- oder Wiederaufforstung sowie zum Waldumbau in Anspruch genommen werden. Hingewiesen sei auch auf die Fördermöglichkeiten freiwilliger Naturschutzmaßnahmen, z.B. Totholzinseln oder Biotop-Bäume, aus dem Vertragsnaturschutzprogramm.

Aus dem Klimafonds werden bei größeren Maßnahmen die Restkosten (Eigenbeteiligung) eines waldbaulichen Förderprogramms übernommen, kleinere Pflanzaktionen ohne Förderung des AELF zu 100%. Hier empfiehlt sich die Prüfung durch eine forstfachliche Person (haupt-/ehrenamtlich).

Voraussetzungen:

- Vorlage der Rechnung mit Rechnungsdatum
- Gegebenenfalls Fördernachweis aus dem WaldFöPr

Fördersatz: 100 % der verbleibenden Kosten,
max. 2.000€ pro Kirchenstiftung
und Kalenderjahr

Förderbaustein 18: Flächenentsiegelung

Beschreibung:

Befestigte, wasserundurchlässige Flächen (wie z.B. Hofeinfahrten oder Parkplätze) dauerhaft zu entsiegeln und z.B. mit standortgerechten Pflanzen als Grünflächen oder mit Rasengitterwaben zu reaktivieren wird durch den Klima-

fonds gezielt unterstützt. Regenwasser kann wieder versickern und in den natürlichen Wasserkreislauf gelangen. Ebenso heizen sich begrünte Flächen weniger stark auf, binden CO₂ und die Lebensqualität vor Ort wird gesteigert.

Förderfähige Kosten:

Beratungsleistungen, Materialkosten, Arbeitsaufwand

Voraussetzungen:

- Vorlage der Rechnung mit Rechnungsdatum
- Stiftungsaufsichtliche Genehmigung (ab 20.000€)

Fördersatz: bis 500€ volle Kostenübernahme,
ansonsten 50 % der Kosten,
max. 2.000€ pro Kirchenstiftung
und Kalenderjahr

Förderbaustein 19: Fahrradkauf

Beschreibung:

Bezuschussung des Kaufs eines Fahrrads, E-Bikes, Lastenrads o.ä. zur gemeinschaftlichen, dienstlichen Nutzung in der Kirchenstiftung. Anschaffungskosten und Equipment (Helm, Schloss usw.) sind förderfähig.

Voraussetzungen:

- Vorlage der Rechnung mit Rechnungsdatum

Fördersatz: 50 % der Kosten der Maßnahme,
max. 500€ pro Kirchenstiftung

Förderbaustein 20: Rahmenvertrag für nachhaltiges Büromaterial

Beschreibung:

Die Diözese Regensburg hat einen Rahmenvertrag mit günstigen Konditionen für Recyclingpapier und umweltschonendes Büromaterial mit der Firma Kaut Bullinger geschlossen. Dieser steht sowohl den Verwaltungseinheiten als auch allen Kirchenstiftungen offen.

Kaut Bullinger hat für die Diözese dazu einen eigenen Webshop errichtet. Um diesen nutzen zu können, melden Sie sich bei der Klimaschutzmanagerin um die Zugangsdaten zu erhalten.



WO UND WIE KÖNNEN DIE FÖRDERBAUSTEINE BEANTRAGT WERDEN?

WIE IST DAS PROZEDERE?

Alle Kirchenstiftungen müssen einen schriftlichen Antrag (z.B. per E-Mail) an die Klimaschutzmanagerin stellen (Kontaktdaten siehe Rückseite).

Alle gebäudebezogenen Maßnahmen sollen sich auf primären und sekundären Gebäudebestand konzentrieren.

Förderbaustein 16 (Wasserschutz), 17 (Aufforstung), 18 (Entsiegelung) und 19 (Fahrradkauf):

Bei den Förderbausteinen 16, 17, 18 und 19 ist der Zuschuss erst **nach** Durchführung der Maßnahme zu beantragen.

Um die Förderfähigkeit abzuklären, sei jedoch im Vorfeld ein **Erstgespräch** mit der Klimaschutzmanagerin empfohlen.

Förderbaustein 20 (Büromaterial):

Um den Förderbaustein 20 in Anspruch zu nehmen, setzen Sie sich mit der Klimaschutzmanagerin in Verbindung. Diese wird Ihre Daten über ein Formular aufnehmen und die Eintragung in den Webshop veranlassen. Im Anschluss erhalten Sie Ihre persönlichen Logindaten per E-Mail.



Die Anträge für die Förderbausteine erhalten Sie bei der Klimaschutzmanagerin. Den Anträgen sind beizulegen:

- Rechnung(en): Rückwirkend bis 01.01.2020 förderfähig (= Beginn des diözesanen Klimaschutzprojektes)
- Aufzählung der betroffenen Gebäude oder Flächen
- Kontaktdaten und Bankverbindung (LIGA Bank)
- Beschreibung des Ist-Zustands vor der Maßnahme
- Ggf. Förderbescheide über jegliche Drittmittel
- Ggf. Stiftungsaufsichtliche Genehmigung
- Ggf. Baufachliche Stellungnahme

WER STEHT BEI FRAGEN ZUR VERFÜGUNG?

Klimaschutzmanagerin

Simone Summerer
Obermünsterplatz 7
93047 Regensburg



0941 / 597-1651
klimaschutz@bistum-regensburg.de
www.oekosoziales-bistum-regensburg.de

Vielen Dank für Ihr Engagement!

 BISTUM
REGENSBURG

Diözese Regensburg, Koordination Klimaschutzprojekt

Fachstelle Umwelt und ökosoziale Gerechtigkeit | Klimaschutzmanagement
Umweltbeauftragte Beate Eichinger, Klimaschutzmanagerin Simone Summerer

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier mit kobalt- und mineralölfreien Farben
(Umweltzeichen Blauer Engel)

© Foto: istockphoto.com

Stand: 01. März 2023



KLIMAFONDS
DER DIÖZESE REGENSBURG

FÖRDERPAKET 4 FÜR PFARREIEN
AB 1. MÄRZ 2023